

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 019/FB2/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	20.02.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.03.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Finanzierung Kindertagespflege in Eilenburg ab 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlüsse 27/2009 vom 04.05.2009 und 42/2014/VI vom 01.12.2014 zur Finanzierung der Kindertagespflege in Eilenburg werden zum 01.01.2018 aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Eilenburg ab 01.01.2018 gemäß Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Alle Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. In der Stadt Eilenburg wird das Angebot der Kindertageseinrichtungen durch die Kindertagespflegestellen ergänzt. Die Kindertagespflege ist ein gleichrangiges Angebot für frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Der besondere Charakter der Kindertagespflege zeichnet sich durch familiennahe Betreuung, kleine Gruppen mit bis zu maximal fünf Kindern sowie eine hohe Stabilität der Bezugsperson aus. Gerade Letzteres ist besonders für Kinder unter drei Jahren ein wertvoller Aspekt. Die Tagespflegepersonen kompensieren oft die sehr unterschiedlichen Arbeitszeiten der Eltern und sind in der Lage, zum Wohle des Kindes auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen. Die Tagespflegestellen sind ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuungsangebote in Eilenburg insgesamt. Eine Erhöhung der Zuschüsse für die Kindertagespflegestellen ist auf Grund von allgemeinen Kostensteigerungen (Betriebskosten, Unterhaltung etc.) erforderlich. Ebenso soll den Tagespflegepersonen eine gewisse Wertschätzung entgegen gebracht werden.

Mit der Änderung sollen rückwirkend zum 01.01.2018 folgende laufenden Geldleistungen gelten:

Betreuung für max. 10,0 h tägliche Betreuungszeit	581,00 €	(bisher 518,00 €)
Betreuung für max. 9,0 h tägliche Betreuungszeit	545,00 €	(bisher 485,00 €)
Betreuung für max. 6,0 h tägliche Betreuungszeit	436,00 €	(bisher 388,00 €)
Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit	327,00 €	(bisher 291,00 €)

Von der laufenden Geldleistung werden sämtliche Ausgaben in Bezug auf die Kindertagespflege bestritten.

Die Mehrausgaben für den Zuschuss an Tagespflegepersonen würden 28.800 € pro Jahr betragen – wenn alle Plätze belegt wären und alle Kinder 9 Stunden betreut werden würden. Da das nicht den Erfahrungen der vergangenen Jahre entspricht, ist von einer Erhöhung von ca. 24.000 € pro Jahr auszugehen.

Infolge von Abnutzung und Verschleiß sind Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen durch die Tagespflegepersonen erforderlich. Hierfür wird ein zusätzlicher Sachkostenzuschuss von 100 € pro Platz im Jahr (max. 4.000 € im Jahr) vorgeschlagen. Dieser Zuschuss soll jedoch nur auf Antrag und mit den entsprechenden Originalbelegen ausgezahlt werden.

Somit betragen die Mehrausgaben für die laufende Geldleistung und den zusätzlichen Sachkostenzuschuss ca. 28.000 €.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Ausgaben der Tagespflege insgesamt 271.000 € eingestellt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Finanzierung der Tagespflegeplätze ab 01.01.2018 in Eilenburg

1. Allgemeine Regelungen

- Je Tagespflegeplatz zahlt die Stadtverwaltung Eilenburg an die Tagespflegeperson ein vertraglich vereinbartes Entgelt für die Tagespflegeleistung und Zuschüsse gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.
- Wenn Eltern ohne Mitwirkung der Stadtverwaltung eine Tagespflege privat vereinbaren, besteht kein Anspruch der Tagespflegeperson auf Finanzierung durch die Stadtverwaltung.
- Es sind vorrangig Kinder aus der Stadt Eilenburg aufzunehmen. Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres und Kinder aus anderen Gemeinden sollen nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Stadt Eilenburg in der Tagespflege aufgenommen werden.
- Kinder aus anderen Gemeinden sollen nur Tagespflegeplätze in Eilenburg erhalten, wenn gemäß § 17 Abs. 3 SächskitaG die Wohnortgemeinde die nicht durch Elternbeitrag oder Landeszuschuss abgedeckten Kosten des Platzes an die Stadt Eilenburg erstattet.
- Für Urlaub, Krankheit und Weiterbildungen werden insgesamt pro Jahr und Tagespflegestelle 35 Tage finanziert.

2. Entgelt für Tagespflegeleistung (einschließlich Sachaufwand)

- (1.) Die monatlichen pauschalen Entgelte der Stadt für die Tagespflegeperson werden je Kind (Krippen- oder Kindergartenalter) festgelegt:

Betreuung für max. 10,0 h tägliche Betreuungszeit	581,00 €
Betreuung für max. 9,0 h tägliche Betreuungszeit	545,00 €
Betreuung für max. 6,0 h tägliche Betreuungszeit	436,00 €
Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit	327,00 €.

- (2.) Die Auszahlung der Entgelte an die Tagespflegeperson erfolgt jeweils zum 05. Werktag des Monats für den zurückliegenden Monat.

3. Versicherungsleistungen an die Tagespflegeperson

- (1.) Die Tagespflegeperson erhält zusätzlich zum Entgelt für die Tagespflegeleistung die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.
- (2.) Die Tagespflegeperson erhält zusätzlich zum Entgelt für die Tagespflegeleistung die Erstattung der Hälfte der Aufwendungen zu einer Alterssicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung, soweit diese nachgewiesen und angemessenen sind.
- (3.) Zuschüsse nach Abs. (1.) und (2.) können monatlich als pauschale Vorauszahlungen an die Tagespflegeperson durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden.
Bei pauschalen Vorauszahlungen hat nach Abschluss eines Jahres eine konkrete Abrechnung zu erfolgen, mit einem Ausgleich von zuviel oder zuwenig gezahlten Beträgen.

4. Zusätzlicher Sachkostenzuschuss an die Tagespflegeperson

- (1.) Entsprechend den in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen wird auf Antrag mit beigefügten originalen Nachweisen ein zusätzlicher Sachkostenzuschuss für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in der Kindertagespflegestelle bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 100 € pro Platz erstattet. Die Zahlungen erfolgen im laufenden Haushaltsjahr.